



Antrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Den Digitalfunk BOS auch für die Zukunft erhalten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene und insbesondere im Bundesrat weiter dafür einzusetzen, dass die Finanzierung für die Errichtung, den Betrieb und die Fortentwicklung des Digitalfunks der Behörden und Organisationen (BOS) mit Sicherheitsaufgaben einschließlich eines Breitbandkernnetzes für die BOS sichergestellt wird.

Wiebke Zweig
und Fraktion

Dirk Kock-Rohwer
und Fraktion

B e g r ü n d u n g :

In den letzten Jahren haben Bund und Länder die sogenannte Breitbandstrategie für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben („BOS“) erarbeitet. Dabei ist die Entwicklung der einsatzkritischen Sprach- und Datenkommunikation hin zu einem selbstverwalteten Breitbandnetz, welches hoch verfügbar und ausfallsicher ist, angestrebt.

Den gestiegenen Anforderungen der vergangenen Jahre wird es unterdessen nicht mehr gerecht.

Die Aufbaufinanzierung für das erforderliche Kernnetz soll nach Auffassung der Länder - wie das bestehende Digitalfunknetz - auf dem hierzu im Jahre 2007 geschlossenen Verwaltungsabkommen basieren.

Allerdings stellte die Bundesregierung bei einem Bund-Länder-Treffen auf Staatssekretärschene am 25. Oktober 2023 ihre Verpflichtung beziehungsweise Bereitschaft zu der vorbezeichneten Kernnetzfinanzierung in Frage.

Für 2024 besteht eine Verpflichtung des Bundes, einen Anteil von 415 Millionen Euro für die Finanzierung des Digitalfunks zur Verfügung zu stellen, jedoch waren nach einer Bereinigungssitzung im Haushaltsausschuss des Bundestags im Entwurf des Haushaltsplans lediglich 284 Millionen Euro vorgesehen. Es bestand mithin eine Deckungslücke in Höhe von 131 Millionen Euro. Dies stellt eine eindeutige Abkehr des Bundes von dem zur Finanzierung des Digitalfunks abgeschlossenen und bewährten Verwaltungsabkommen dar.

Ohne eine ausreichende Finanzierung ist jedoch die Kommunikationsfähigkeit der Einsatz- und Rettungskräfte bundesweit unmittelbar gefährdet.

Trotz erfolgter Deckungszusage des Bundesministeriums des Innern in der Hauptkonferenz der Innenministerkonferenz im Dezember 2023 für den Betrieb des Digitalfunks für 2024 in Höhe von 415 Millionen Euro ist eine Finanzierung derweil in keiner Weise sichergestellt, da gemäß einer Protokollnotiz laut dem Bundesinnenministerium eine Umplanung der noch vorhandenen „Ausgabenreste“ notwendig sei. Eben diese Ausgabenreste sind jedoch allesamt bereits zweckgebunden.

Der aktuelle Haushaltsplan des Bundes sieht weiter auch keine Mittel für den Ausbau des Kernnetzes vor. Damit droht auch das seit 2022 laufende Vergabeverfahren für die Umsetzung des Breitband-Kernnetzes zu scheitern.

Es ist also vor dem Hintergrund der fundamental veränderten Sicherheitslage, den derzeitigen enormen Herausforderungen des Zivilschutzes, den Entwicklungen im Rettungswesen auf Grund der demografischen Entwicklung und dem zeitgleichen Fachkräftemangel sowie der in zunehmender Zahl vorkommenden Extremwetterlagen notwendiger denn je, dass der Bund wenigstens seinen vertraglichen Verpflichtungen nachkommt.